

**Protokoll der Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin
gemäß § 78 SGB VIII**

Datum: 24.02.2023 09:00 – 10:40 Uhr

Ort: 1.029, Stadthaus, Am Packhof 2-6 19053 Schwerin

Anwesende:

Träger: Fr. Brumme (Sprecherin der AG - IB), Fr. Schönrock (SOZIUS), Hr. Hagen (SODA-EJ), Hr. Höcker (Sterntaler e.V.), Fr. Rutenkolk (KJHV), Frau Littwin (VSP), Fr. Nowotka (Ev. Jugend Friedenshort), Hr. Gagzow (Caritas), Fr. Hacker (Anker) Fr. Vollstedt (SOS Kinderdorf), Fr. Zeuch (AJW)

Entsch. Hr. Marquardt (Sprecher der AG – AWO), Fr. Schmidt-Wielepp (ProKind), Fr. Oeding (Dreescher Werkstätten)

Verwaltung: Fr. Trauth, Fr. Rickert, Fr. Janitz, Fr. Robrahn, Fr. Thalheim

Gäste: Herr Block (Vorsitzender JHA)

Top 1 – Begrüßung

Frau Brumme begrüßt die Anwesenden zur AG-Sitzung. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde der Anwesenden. Frau Trauth stellt sich und ihren beruflichen Werdegang vor und fragt nach den Erwartungen an Sie.

Herrn Hagen ist das Thema Prävention wichtig, auch um den Anstieg im Bereich HzE (bundesweiter Trend) entgegenzuwirken.

Frau Brumme führt dazu weiter aus, das auch innerhalb der Verwaltung das Thema Prävention übergreifend bearbeitet werden sollte. Die Trägergespräche sollten einmal jährlich stattfinden, ebenso wie ein Benchmarking und Controlling, eine Bedarfsermittlung durch die Jugendhilfeplanung.

Frau Vollstedt weist auf das Thema Inklusion hin, dass aufgrund der SGB VIII Reform bis 2028 bearbeitet werden muss, die Aufträge und Bedarfe sind da.

TOP 2 – Protokollkontrolle

Es gibt keine Anmerkung zum Protokoll.

TOP 3 – Mitteilung der Verwaltung

Frau Rickert führt zu den Mitteilungen der Verwaltung aus, dass im KJND die Abstimmung weiterhin schwierig ist. Es haben bereits Gespräche mit der AWO und dem KSV stattgefunden. Auch deshalb wurde die Jugendhilfeplanung geändert, sodass die Teilplanung nun zuerst im Bereich HzE erfolgt und im Anschluss dann für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit. Sie bittet darum, diese Thematik auch auf die Agenda der AG HZE zu setzen, um auch zeitnah Möglichkeiten der Platzgewinnung in Schwerin zu erörtern.

Frau Robrahn ergänzt, dass die Nummer des B-Dienstes vermehrt von den Fachkräften der Träger genutzt wird und bittet die Träger zunächst auf eine E-Mail zurückzugreifen. Frau Rickert ergänzt dazu, dass in dringend Fällen Frau Rambow kontaktiert werden sollte und nicht der B-Dienst.

Frau Janitz führt zu der Situation im ASD aus, dass eine Stelle vakant, aber bereits ausgeschrieben ist. Man wird prüfen, ob dahingehend neue Wege eingeschlagen werden könnten, als dass man auch Studienabsolventen ohne Berufserfahrung einstellt und die Einarbeitung dementsprechend gestaltet. Des Weiteren gibt es immer mal wieder krankheitsbedingte Ausfälle, sodass auch im B-Dienst nachgesteuert werden muss, und drei Langzeiterkrankungen. Auch die Abstimmung aus dem KJND ist momentan schwierig, da (passende) Angebote fehlen. Frau Rickert ergänzt, dass mit einer Bestandsaufnahme in Vorbereitung auf die Organisationsüberprüfung/Neustrukturierung im ASD bereits begonnen wird, um sie sodann mit den zukünftigen Führungskräften weiter fortzuführen.

TOP 4 LQE Darstellung der einzelnen Leistungsinhalte – Erfahrungen in der Umsetzung des Bedingungsrahmens HzE (qualitative Umsetzung und Entgeltverhandlung)

Frau Brumme führt in die Thematik ein und bittet die Träger um Rückmeldung und Feedback bezüglich der Leistungs- und Entgeltverhandlung. Herr Höcker ist mit dem Prozessverlauf unzufrieden, da zunächst keine Rückmeldung von Herrn Möller erfolgte und ihm dann nach Kontaktierung von Frau Rickert von Frau Robrahn neue Vorlagen zugesandt wurden. Die Vorgehensweise, dass die Leistungen einzeln dargestellt werden sollen, findet er nicht nachvollziehbar.

Frau Rutenkolk war zunächst auch von dem Prozessverlauf irritiert, auch da die Leistungsverhandlung mehrfach bearbeitet werden musste. Der Abstimmungsprozess fand überwiegend per Mail statt. Nach einem Treffen mit Frau Robrahn wurden die unterschiedlichen Sichtweisen erläutert und man konnte sich auf einen Kompromiss einigen. Der KJHV wird die verschiedenen Leistungen in einzelnen Dokumenten beschreiben.

Frau Brumme führt dazu aus, dass sie ähnliche Erfahrungen wie Frau Rutenkolk gemacht hat. Man steht kurz vor der Finalisierung der Leistungsvereinbarung und nimmt den frischen und gründlichen Blick als positiv wahr. Sie fragt nach dem Stand der Entgeltverhandlungen, laut Gesetz ist eine Frist von sechs Wochen vorgesehen, ihr ist bewusst, dass die Fristeinhaltung für die Verwaltung momentan schwierig ist und merkt an, ob es möglich ist, über die Schiedsstelle zu gehen.

Herr Hagen antwortet darauf, dass er auch auf die Entgeltvereinbarung für ambulante HzE warte und sich an die Schiedsstelle gewandt habe, diese hat daraufhin geantwortet, dass die Schiedsstelle nicht für ambulante Leistungen zuständig ist. Herr Höcker bestätigt dies, er habe ebenfalls diese Antwort erhalten. Frau Rutenkolk bestätigt, dass eine Schiedsstelle auch die ambulanten Leistungen nach dem SGB VIII verhandeln könnte, in MV sieht sie dies aber nicht als zuständig an.

Frau Robrahn führt zur Leistungsverhandlung aus, dass es nicht Ansinnen der Verwaltung ist den Prozess zu verlängern, aber die Leistungsvereinbarungen bisher zu global waren. Die unterschiedlichen Leistungen des SGB VIII sollten auch in der Leistungsvereinbarung verdeutlicht werden. Somit können sie auch für die ASD-Mitarbeiter als Arbeitserleichterung dienen. Die Leistungsvereinbarung kann entweder einzeln oder in einem Dokument erfolgen. Absätze die sich nicht grundsätzlich unterscheiden können auch an entsprechender Stelle kopiert und eingefügt werden. Nachdem die Leistungsvereinbarung erfolgt ist, folgt die Weiterleitung an die Fachstelle Planung und Controlling.

Herr Höcker merkt dazu an, dass er die Vorlage die mit dem Bedingungsrahmen beschlossen wurde eingereicht hat und wundert sich über die Änderung. Frau Robrahn führt dazu aus, dass auch im Sinne der Qualitätsverbesserung die Leistungsvereinbarung verändert wurde, dies trifft nur auf die

ambulanten Leistungen zu. Die Vorlage für die stationären Leistungen wurde nicht verändert. Die neue Leistungsvereinbarung wurde bisher nicht von der Verwaltung verschickt, weil noch eine Abstimmung im Rahmen der AG HzE erfolgen sollte. Freie Träger, die bereits zur Verhandlung aufgerufen haben, haben aber bereits die neue Leistungsvereinbarung erhalten.

Frau Brumme erklärt darauf hin, dass im Prinzip nur Überschriften für die einzelnen Leistungsarten in die Leistungsvereinbarung eingefügt wurden. Herr Höcker merkt dennoch den gestiegenen Mehraufwand an. Frau Brumme steht dem neuen Verfahren positiv gegenüber. Die Abgrenzung der einzelnen Leistungsarten sollte geschehen, da fachlich nicht alle Angebote in einer Beschreibung erfolgen können. In einigen Bereichen wie zum Beispiel Qualität, kann auch auf die Vereinbarung der ersten Leistung verwiesen werden.

Frau Littwin hat bereits eine Kalkulation an Herrn Möller gesandt und wartet auf Rückmeldung. Frau Rickert erklärt daraufhin, dass Herr Möller länger erkrankt ist, da es keine Vertretung gibt und der unterschiedlichen Organisationseinheit gestaltet sich die technische Lösung schwierig. Es wird gebeten die Kalkulation an Herrn Möller und Frau Robrahn zu senden.

Herr Hagen fragt nach der dritten Spalte Umfang in der Leistungsvereinbarung und wie diese auszufüllen sei. Frau Brumme führt dazu aus, dass es Diskussionen zum Verbleib der Spalte in der Leistungsvereinbarung gab und man sich darauf geeinigt habe, diese Spalte nur für die passenden Felder (z.B. Supervision, Fortbildung) auszufüllen. Frau Brumme hält fest, dass die Spalte Umfang bleibt und merkt an, dass der Steckbrief nach der Leistungsvereinbarung ebenfalls genutzt werden sollte. Frau Robrahn ergänzt, dass man prüfen wird, inwiefern sich der Steckbrief als Arbeitshilfe für den ASD eignet.

Frau Trauth fragt nach, welcher Abstimmungsprozess für die Leistungsvereinbarung geeignet ist. Frau Robrahn führt dazu aus, dass zunächst eine Abstimmung per Mail und telefonisch erfolgen sollte, grundlegend sind aber auch persönliche Treffen möglich. Die geänderten Vorlagen der Leistungsvereinbarung wird Frau Robrahn nach der AG HzE an die Mitglieder versenden.

TOP 5 Aktueller Stand zum Jugendhilfeplanungsprozess

Frau Brumme führt in die Thematik ein. Zum Ablauf: im UA JHP wurde die Änderung bekannt gegeben und im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen. Frau Thalheim erläutert daraufhin, dass der Zeitplan überarbeitet wurde, dieser final aber auch mit der neuen Fachdienstleitung abgestimmt werden sollte. Daher wird mit der Bestandsaufnahme bereits begonnen, ohne dass die Konzeptphase final abgeschlossen wird. Die Gremien, die in die Jugendhilfeplanung einbezogen werden sind der Jugendhilfeausschuss, der Unterausschuss Jugendhilfeplanung und die AG § 78 HzE. Eine Planungsgruppe soll zunächst nicht gegründet werden. Die Teilplanung umfasst die Bereiche Förderung der Erziehung in der Familie § 16; §§ 17-20; § 21; Hilfen zur Erziehung §§ 27 – 41; vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen §§ 42 und die Jugendgerichtshilfe.

Ein Datenkonzept für Bestandsaufnahme befindet sich in Bearbeitung und interner Abstimmung und wird in der nächsten Sitzung der AG HzE vorgestellt und abgestimmt. Die Schwerpunkte der Teilplanung liegen unter anderem auf den Auswirkungen der SGB VIII Reform, den Zuschnitt der Planungsräume und der Sozialraumorientierung.

In dem Zusammenhang wird der nächste Termin der AG § 78 HzE abgestimmt, die nächste Sitzung findet am 21.04.2023 von 09:00-11:00 Uhr im Stadthaus, Raum 1.029 statt.

TOP 6 Feedback zur aktuellen Zusammenarbeit mit dem ASD

Herr Hagen fragt nach, wie die Wege der Kommunikation mit der Verwaltung optimiert werden können. Frau Rutenkolk ergänzt, dass die Erreichbarkeit des ASD mitunter schwierig ist, dass man keine Abwesenheitsnotiz erhält und die Vertretung beziehungsweise die Vertretung der Vertretung der ASD-Mitarbeiter nicht bekannt ist/sind. Frau Trauth bestätigt, dass eine digitale Lösung für die Abwesenheitsnotiz erfolgen muss, Frau Rickert ergänzt, dass die angesprochenen Punkte mit in die Organisationsüberprüfung aufgenommen werden.

Herr Höcker meldet zurück, dass der fachliche Austausch, mit dem ASD immer gut funktioniert, aber das terminliche Vereinbarungen manchmal schwierig sind. Frau Nowotka ergänzt, dass die Zusammenarbeit je nach ASD-Mitarbeiter unterschiedlich ist, so liegt zum Teil kein Arbeitskonzept oder Hilfeplan für einzelne Kinder und Jugendliche vor und sie merkt an, dass die Situation sowohl für die Kinder und Jugendlichen, als auch für die Fachkräfte schwierig ist, betont aber dass dies nur auf einige Mitarbeiter zutrifft.

Frau Rutenkolk berichtet, dass die Thematik schon im letzten Jahr in der AG HzE thematisiert wurde und von einer Vereinbarung mit Herrn Klinkenberg, die einzelne ASD-Mitarbeiter zu benennen, dies erfolgte auch per Mail. Sie fragt nach dem Bearbeitungsstand. Frau Robrahn führt dazu aus, dass auch die Thematik ein Grund für die Schaffung der Stelle des Qualitätsmanagements gewesen sei. Die Prozesse aber Zeit in Anspruch nehmen und an der Struktur gearbeitet wird. Frau Trauth bittet um die Weiterleitung der damaligen E-Mails bzw. wenn es weiterhin Zusammenarbeitsthemen mit einzelnen ASD Mitarbeitenden gibt, diese konkret trägerseitig zu benennen.

Frau Janitz weiß um die Schwierigkeiten und bittet darum, dass sie oder Frau Habecker in dringenden Fällen, für die nächsten vier bis fünf Wochen per Mail in CC genommen werden. Frau Trauth betont erneut, dass die Anpassung der Struktur bereits im Gange ist.

TOP 7 Weitere Terminplanung

Die nächste Sitzung findet am 21.04.2023 von 09:00-11:00 Uhr im Stadthaus, Raum 1.029 statt.

TOP 8 Sonstiges

Frau Rutenkolk berichtet von dem Ausbau der Mutter-Vater-Kind-Einrichtung und der Erweiterung des Angebotsspektrums für Eltern mit psychischer Erkrankung. Das Angebot beginnt im April/Mai, damit stehen 3 neue Plätze zur Verfügung, die von der bisherigen Gruppe separiert sind. Das Tiny-House Konzept (intensiv pädagogische Betreuung) befindet sich nun seit einem Jahr in Abstimmung mit den Stadtwerken Schwerin wegen dem Strom- und Internetanschluss, aber auch dort ist man weiterhin dran.

Frau Vollstedt führt zu den Projekten des SOS-Kinderdorfes aus, zum einen wurde in der Werderstraße ein Objekt angemietet, dort ist sowohl ein niederschwelliges Angebot, als auch eine stationäre Einrichtung geplant. Insgesamt sind es 7 Plätze mehr für unterschiedliche Altersgruppen. Zum anderen wird ebenso wird das Angebotsspektrum bei den ambulanten Hilfen erweitert. Das Bauprojekt in Lankow verzögert sich und wird wahrscheinlich erst 2025 an den Start gehen

Gez.
Janine Thalheim